

Sie fragen – Wir antworten.



Unfall mit abnehmbarer Anhängerkupplung – gibt es Vorschriften und Regelungen?

Muss der Kugelkopf abmontiert sein, wenn die AHK nicht benutzt wird? Der Gesetzgeber hat bislang noch keine klare Regelung gefunden, aber laut AvD ist eine Verordnung in Arbeit. Die Grundlage ist dann §30c (1) STVZO: „Am Umriss der Fahrzeuge dürfen keine Teile so hervorragen, dass sie den Verkehr mehr als unvermeidbar gefährden.“ Die AHK steht nun mal hervor – und da sie abnehmbar ist, wäre also eine Gefährdung vermeidbar. Das künftige Gesetz wird daher vermutlich vorsehen, dass der Kugelkopf abmontiert sein sollte. Ohnehin sollte der Kugelkopf bei Nichtgebrauch abgenommen werden, denn die Folgen sind im Falle eines Unfalls beträchtlich – zumindest für das Auto, das aufgefahren ist. Das liegt an der „herausragenden“ Bauweise des Kugelkopfes. Bleibt die Frage, wie es mit einer Mitschuld aussieht. Die Allianz beantwortet das so: Normalerweise wird nicht automatisch von einer Mitschuld ausgegangen. Wenn der Auffahrende aber belegen kann, dass der Unfall ohne AHK nicht passiert wäre, könnte es tatsächlich zu einer Mitschuld kommen.

Typische Schäden, die der Kugelkopf verursacht

Durch die vorstehende Kugel mit ihrer geringen Aufprallfläche erhöht sich die Kraft, die auf das andere Fahrzeug punktuell auftrifft. Je nachdem, wie Winkel und Aufprallort sind, kommt es auch bei niedrigem Tempo zu erheblichen Schäden: Eingedrückte Kotflügel, defekte Kühler nebst Grill & verzogene Rahmen sind typische Folgen. Weil bei einem Aufprall von zwei PKWs die Stoßstangen aufeinandertreffen und auch etliches von der Kraft nehmen, sind die Folgen im niedrigen Geschwindigkeitsbereich deutlich geringer, als wenn eine AHK im Spiel ist. Häufig werden den Versicherungen außerdem Fälle gemeldet, bei denen die Kupplung beim Ein- oder Ausparken Schäden verursacht. Hier kommt dann der Gutachter zum Einsatz, der ausmisst, ob wirklich die AHK „Schuld“ ist.

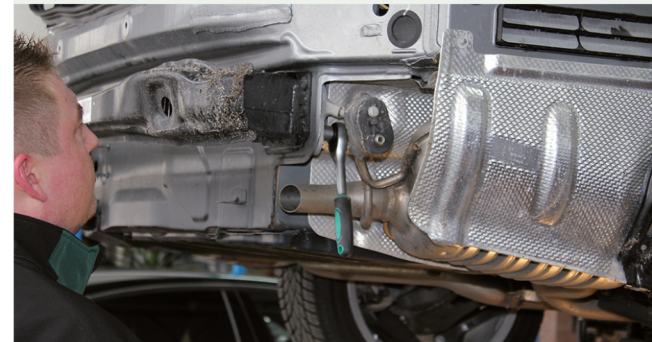
Schäden an der Anhängerkupplung

Kommt es zu einem Unfall, stellt sich die Frage, ob die Anhängerkupplung Schaden gelitten hat. Muss man sie gleich ersetzen? Zumindest im Falle von Mietwagen hat das Amtsgericht Lübeck entschieden, dass die Anhängerkupplung auf jeden Fall ausgetauscht werden muss. Abgesehen davon, dass der AHK-Träger häufig schlimmere Schäden am eigenen Fahrzeug verhindert, empfehlen Sachverständige den Austausch der AHK – speziell, wenn der Aufprall bei höherer Geschwindigkeit geschah. Es besteht nämlich der Verdacht, dass die Anhängerkupplung durch Überbelastung beschädigt wurde. Haarrisse und was man sehen kann, sind zum Beispiel Oberflächenbeschädigung, Kerben oder – mit professioneller Hilfe – Versetzungen im Befestigungsbereich. Bei abnehmbaren Anhängerkupplungen kann es auch zu einem übergroßen Spiel der Kugelstange kommen. Auch die Elektrik sollte überprüft werden, weil auch Kabel und Steckdose Schaden genommen haben könnten.

Hinweise und Tipps:



Auffahrunfälle mit Anhängerkupplungen verursachen meistens besondere Schäden



Lohnt sich eine Überprüfung?

Sie könnten natürlich die Anhängerkupplung mittels aufwändiger physikalischer Verfahren, wie Röntgen- oder Ultraschalluntersuchung, auf Beschädigungen prüfen lassen, zusätzlich müsste die Anhängerkupplung noch exakt vermessen werden.

Die Kosten hierfür stehen jedoch in keinem Verhältnis zu einer neuen Anhängerkupplung. Eine Verwendung von Ersatzteilen empfiehlt sich auch nicht, ohne zu wissen, ob und welche Schäden entstanden sind.

Natürlich kann ein intakter Elektrosatz im Auto verbleiben, die übrigen Teile sollte man ersetzen.

